



Grundschule Vallendar

Karl-d`Ester-Schule

56179 Vallendar, Schulstraße 7

Telefon 0261-65323 Fax 0261-69672
info@grundschule-vallendar.de

Vallendar, 08.06.21

Mitteilung über Feier- und Ferientage im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

gerne informieren wir Sie frühzeitig über die anstehenden Feier- und Ferientage im kommenden Schuljahr 2021/22. Bitte berücksichtigen Sie diese in Ihrer Freizeit- und Urlaubsplanung.

Sommerferien

Montag 19. Juli 2021 – Freitag, 27. August 2021

In der ersten und letzten Ferienwoche ist das Büro sporadisch besetzt. Dazwischen bleibt die Schule geschlossen. Post für die Schule kann im Rathaus der Verbandsgemeinde abgegeben werden. Die Schule hat keinen eigenen Briefkasten am Schulgebäude.

Ferien und Feiertage im Schuljahr 2021/22

Die öffentlichen Schulen der Verbandsgemeinde haben sich untereinander auf die Verteilung der 6 beweglichen Ferientage im nächsten Schuljahr 2021/22 geeinigt.

Herbstferien Montag 11.10.2021 – 22.10.2021

Weihnachtsferien Donnerstag 23.12.2021 - Freitag 31.12.2021

Winterferien Montag 21. 02 2022 – Dienstag, 01.03.2022
(incl. 2 bewegliche Ferientage, Rosenmontag und Veilchendienstag)

Osterferien Montag 11.04.2022 – Freitag 22.04.2022 (incl. 2 bewegliche Ferientage)

Feiertag Donnerstag 26.05.22 (Christi-Himmelfahrt)

bewegl. Ferientag Freitag 27.05.22, schulfrei

Feiertag Montag 06.06.2022 (Pfingstmontag)

Feiertag Donnerstag 16.06.22 (Fronleichnam)

bewegl. Ferientag Freitag 17.06.22, schulfrei

nur für 3. Klassen: Auswertungstag VERA im Mai

Sommerferien Montag 25.07.2022 – 02.09.2022

Vor den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Winterferien und Osterferien) endet der Unterricht für alle Schüler zu den normalen Unterrichtszeiten. Am 28.01.2022 (Tag der Zeugnisausgabe) und am Tag vor den Sommerferien endet der Unterricht allerdings für alle bereits um 12.05 Uhr.

Allgemeine Hinweise

Gesetzliche Schulpflicht

Als Erziehungs- und Sorgeberechtigte eines schulpflichtigen Kindes müssen Sie Ihren gemeinsamen Urlaub in die vorgeschriebene Ferienzeit legen (Schulgesetz §56).

In begründeten Einzelfällen und nur bei frühzeitiger Anfrage kann über die Schulleitung eine Beurlaubung unmittelbar vor- oder nach den Ferien angefragt werden (§ 23 Schulordnung).

Die Krankheitstage Ihres Kindes unmittelbar vor- oder nach den Ferien müssen stets durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden.

Entschuldigtes Fehlen bei Krankmeldung

Folgende Regelung gilt an unserer Schule:

Bis 8 Uhr muss Ihr Kind durch Sie als Erziehungs- und Sorgeberechtigte (§ 22 Schulordnung) telefonisch im Schulsekretariat bei Frau Schiller (Tel. 0261/65323) krank gemeldet werden. Es kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter hinterlassen werden. Von schriftlichen Entschuldigungen per E-mail bitten wir höflichst Abstand zu nehmen, da diese nicht zeitnah abgerufen werden können.

Spätestens am 3. Tag müssen Sie der Schule eine begründete schriftliche Entschuldigung vorlegen.

In Zweifelsfällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Unsere Fürsorgepflicht gilt dabei Ihrem Kind, seinem Wohlergehen und der Wahrung seiner Schulpflicht.